Gruppenhelfer-Ausbildung Teil 1 und Teil 2

Die praxisorientierte Gruppenhelfer-Ausbildung richtet sich an 13- bis 17-jährige Jugendliche. Die Jugendlichen werden zu Übungsleiterhelfern und Helfern in der Jugendarbeit im Sport ausgebildet.

Inhaltsbereiche:

- Praxis des Breitensports im Kinder- und Jugendalter
- Praxis der allgemeinen Jugendarbeit im Sport
- Gesundheitsorientierte Angebote und deren Bedeutung
- Variationen von Spielen für Kinder
- Bewegungs- und Sporttrends
- Situation von Jugendlichen in unserer Gesellschaft
- Planung und Durchführung von Aktivitäten im Breitensport und in der Jugendarbeit im Sport
- Selbstverwaltung der Jugendabteilungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sportverein
- Struktur und Aufgaben des Sportvereins
- Helfen und Sichern, Vermeidung von Sportverletzungen
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Rolle des Gruppenhelfers im Sportverein und seine Tätigkeitsfelder und Mitwirkungsmöglichkeiten

Nach Absolvierung von Teil 1 und 2 der GH-Ausbildung erhält man den Gruppenhelfer-Ausweis.
Ergänzt man die Ausbildung mit einem Erste-Hilfe-Kurs, kann nach Vollendung des 16. Lebensjahres die Jugendleitercard (Juleica) beantragt werden!
Der Teil 2 kann auch zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb von zwei Jahren besucht werden.
Die Ausbildung wird für die Absolvierung der ÜL-C-Ausbildung anerkannt.

GruppenhelferInnen-Ausbildungen Teil 1

Termine: Do 31.10. – So 03.11.2013
Do 31.10.2013 11:00 – 21:00 Uhr
Fr 01.11. 9:00 – 21.00 Uhr, Sa 02.11. 9:00 – 21:00 Uhr So 03.11.13 9:00 Uhr – 15:00 Uhr mit Übernachtung und Verpflegung
Ort: Dortmund
Gebühr: € 60,00 zzgl. € 10,00 für Verpflegung und Übernachtung
Gesamtgebühr: € 70,00
Leitung: Christian Hoeppner, Hannah Fischer, Susanne Maurer
Veranstalter: Sportjugend Dortmund
Lehrgangsnummer: 13-272-1102
Anmeldung bis zum 04.10.2013 notwendig.

GruppenhelferInnen-Ausbildungen Teil 2

Termine: Fr 11.04. – Di 15.04.2014
Fr 17:00 - 21:00, Sa - Mo 09:00 – 21:00, Di 09:00 - 15:00 Uhr
Ort: Feriendorf Hachen
Gebühr: € 60,00 zzgl. € 20,00 für Verpflegung, Fahrt und Übernachtung
Gesamtgebühr: € 80,00
Leitung: Christina Hoeppner/Holger Maurer/Paul Pyka
Veranstalter: Sportjugend Dortmund
Lehrgangsnummer: 14-272-1103
Anmeldung bis zum 01.02.2014 notwendig.

Die Ausbildungen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert. Veranstalter ist die Sportjugend Dortmund als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe..

Bitte Ihre Anmeldung senden an:

StadtSportBund Dortmund e. V.
Beurhausstr. 16 - 18
44137 Dortmund

Informationen zu den Lehrgängen unter der Telefonnummer 0231/50-1 11 08/11
Fax: 0231/50-1 11 10

Anmeldung zum Lehrgang (bitte LG-Nr. und Veranstaltungstitel angeben)

Ggf. notwendige Kopien zum Nachweis von Lehrgangsvoraussetzungen sind beizufügen!

Lehrgangs-Nr. und –titel:_____

Name:	**Vorname:**	**Geb.-Datum:**
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
E-Mail-Adresse:	**Mobil- oder Festnetznummer:**	
mit Vereinsempfehlung:	☐ **ja**	☐ **nein**
Ich zahle	☐ **per Lastschrift**	☐ **per Überweisung**

Hiermit bestätigen wir, dass die genannte Person in unserem Sportverein Mitglied ist und empfehlen die Teilnahme am Lehrgang.

Verein/Vereinsstempel mit Unterschrift:_____

LSB-Vereinskennziffer (bitte unbedingt angeben): _____

Hiermit ermächtige ich den StadtSportBund Dortmund e. V. / die Sportjugend Dortmund, die Gebühren des o. g. Lehrgangs per Lastschrift einzuziehen.

Geldinstitut:	**BLZ:**
Kontonummer:	
Kontoinhaber:	
Datum:	**Unterschrift:**

☒ Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des StadtSportBund Dortmund e. V. / der Sportjugend Dortmund für Lehrgänge an und verpflichte mich zur Entrichtung der Teilnahmegebühr.
Hinweis gem. §28 BDSG: Die vorstehenden personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Lehrgangs gespeichert (siehe auch Pkt. 8 und 9 der allgemeinen Lehrgangs- und Kursbedingungen).
Datum und Unterschrift des Teilnehmers: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:_____

QUALIFIZIERUNGS-
ZENTRUM RUHR
BOCHUM | DORTMUND | HERNE
ENNEPE-RUHR-KREIS | HAGEN

Allgemeine Lehrgangs- und Kursbedingungen

Folgende allgemeinen Lehrgangs- und Kursbedingungen gelten für die Stadtsportbünde Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und den Kreissportbund Ennepe-Ruhr im Qualifizierungszentrum Ruhr, der Initiative der rechtlich selbständigen Bünde, und deren Kooperationspartner vor Ort die Bildungswerkaußenstellen des Landessportbundes NRW, die jeweiligen Sportjugendorganisationen und Fachverbände, die ebenfalls neben den Bünden als Veranstalter auftreten:

1. Anmeldung / Zahlung

Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung als Veranstalter benannten SSB/KSB zu richten.
Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich online über das Qualifizierungsportal des Landessportbundes im Internet www.qualifizierungimsport.de anzumelden.
Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.
Mit der Anmeldung erteilt jede(r) Teilnehmer/in sein/ihr Einverständnis zum Einzug der Veranstaltungsgebühr(en) per Lastschrift. Wird die Lastschrift aus von dem/der Teilnehmer/in zu vertretenden Gründen von der Bank nicht eingelöst, werden die anfallenden Gebühren dem/der jeweiligen Teilnehmer/in in Rechnung gestellt. Die Einzugsermächtigung gilt nur für die auf der Anmeldekarte vermerkte(n) Veranstaltung(en).
Der Einzug der Veranstaltungsgebühr(en) erfolgt nach dem Versand der Einladung.
In Ausnahmefällen erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Rechnung ist sofort fällig.
Die Teilnahmegebühren sind dem Lehrgangs- und Kursverzeichnis zu entnehmen und sind, soweit nicht anders vermerkt, mehrwertsteuerfrei.

2. TeilnehmerInnenzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine MindestteilnehmerInnen-Zahl von grundsätzlich 12 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere MindestteilnehmerInnen-Zahl benannt. Die jeweiligen Veranstalter können in Ausnahmefällen die Mindestteilnehmerzahl auch unterschreiten.
Wird die erforderliche MindestteilnehmerInnen-Zahl nicht erreicht, behält sich der jeweils ausrichtende SSB/KSB das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

3. Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung

An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Veranstalter sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

4. Ausrüstung

Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden. Die ReferentInnen sind berechtigt, TeilnehmerInnen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

5. Programmänderungen

Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt.
Änderungen und Berichtigungen nach Drucklegung bleiben vorbehalten.

6. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

7. Haftung / Versicherung

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleideraum zu belassen.
Alle Teilnehmer/innen sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall-, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. des Landessportbundes NRW. Es gilt das jeweils gültige Merkblatt, welches beim Veranstalter zur Einsichtnahme vorliegt. Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online über das Versicherungsbüro ARAG-Sport24 (www.ARAG-Sport.de) informieren.
Die veranstaltenden SSB/KSB oder andere Veranstalter sind für ihre jeweiligen Angebote inhaltlich und wirtschaftlich selbst verantwortlich.

8. Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Stadtsportbünde Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und der Kreissportbund Ennepe-Ruhr das Bundesdatenschutzgesetz einhalten und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornehmen sowie Daten nur für den Zweck erheben, für den sie auch genutzt werden. Die Stadtsportbünde Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und der Kreissportbund Ennepe-Ruhr verpflichten sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.
Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und

Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des jeweiligen SSB/KSB erklären.
Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung von während der Veranstaltung erstellten Fotomaterials einverstanden.
Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ferner damit einverstanden, von den SSB/KSB über deren Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert zu werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

9. TeilnehmerInnenverwaltung

Der Landessportbund NRW sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „ProQua" ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über diese zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des Landessportbundes NRW sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären.
Wie auch unter 7. Datenschutz verlautbart, verpflichten sich der Landessportbund und die beteiligten Qualifizierungszentren selbstverständlich, diese Daten nur ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

10. Stornierung / Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt ist schriftlich (per Post oder Fax) an die Geschäftsstelle des in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung als Ausrichter benannten SSB/KSB zu richten.

a) Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen:
   - Bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises.
   - Bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
   - Bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
   - Bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
   - Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
   - Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.
   - nach Veranstaltungsbeginn oder bei Nicht-antritt ist eine Erstattung der Veranstaltungs-gebühr nicht mehr möglich.

b) Grundsätzlich wird mindestens ein Betrag in Höhe von € 15,00 als Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt und Stornierung ab dem 45. Tag vor Beginn erhoben.

c) Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.

Stand: September 2012